

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 17. Mai

2010

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	133	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Evangelischen Verwaltungsverbandes Düsseldorf.	136
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF	133	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf	136
Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen im Königsberger Diakonissen-Mutterhaus der Barmherzigkeit auf Altenberg (Königsberger Diakonie) in Wetzlar.	134	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2010	136
Muster-Dienstweisung für Inhaberinnen bzw. Inhaber von Pfarrstellen zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten	134	Generalversammlung 2010 der KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie	137
Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Verwaltungsverbandes Düsseldorf.	135	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel.	138
Urkunde über die Aufhebung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf.	136	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	138
		Personal- und sonstige Nachrichten	138
		Literaturhinweise	144
		Berichtigung zum KABI 4/2010	144

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

926677

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 30. März 2010

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF

Vom 24. Februar 2010

§ 1

Änderung des BAT-KF

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeitenden derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. Verfügt sie oder er bereits über ein-

schlägige Berufserfahrung in Tätigkeiten der höheren Entgeltgruppe von mindestens drei Jahren, erfolgt die Zuordnung mindestens zur Stufe 3. Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 weniger als 30 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. weniger als 60 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält die oder der Mitarbeitende während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages einen Garantiebtrag von monatlich 30 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 60 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15). Ist bei einer Höhergruppierung in eine über der nächsthöheren Entgeltgruppe liegenden Entgeltgruppe das Tabellenentgelt – gegebenenfalls zuzüglich des Garantiebetrages – niedriger als bei einer Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe, erhält die oder der Mitarbeitende den Unterschiedsbetrag für die Dauer der Stufenlaufzeit als Ausgleichszulage. Unabhängig von den Regelungen in den Sätzen 1 bis 4 kann der Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs Beschäftigungszeiten nach § 33 Absatz 5 BAT-KF sowie Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Zeiten für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind. Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist die oder der Mitarbeitende der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen; Satz 5 gilt entsprechend. Im Falle der Stufenfindung nach Satz 5 beginnt die Stufenlaufzeit in der niedrigeren Entgeltgruppe mit dem Tag der Herabgruppierung. Die oder der Mitarbeitende erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der nach den Sätzen 1, 2, 5 oder 7 festgelegten Stufe der betreffenden Ent-

geltgruppe und ggf. einschließlich des Garantiebetrages und der Ausgleichszulage.

Protokollerklärung zu Absatz 4 Sätze 3 und 4:

Die Garantiebeträge und die Ausgleichszulage nehmen an allgemeinen Entgeltanpassungen teil.

Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 7 1. Halbsatz:

Erhält die oder der Mitarbeitende Entgelt aus einer individuellen Endstufe, wird in der niedrigeren Entgeltgruppe eine neue individuelle Endstufe in der Weise gebildet, dass der Anteil des den Betrag der Endstufe übersteigenden Betrages am Tabellenentgelt dem in der bisherigen Entgeltgruppe entspricht.“

§ 2

Änderung des MTArb-KF

Der Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter in kirchlicher Fassung wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Mitarbeitenden derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. Verfügt sie oder er bereits über einschlägige Berufserfahrung in Tätigkeiten der höheren Entgeltgruppe von mindestens drei Jahren, erfolgt die Zuordnung mindestens zur Stufe 3. Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 weniger als 30 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. weniger als 60 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 15, so erhält die oder der Mitarbeitende während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages einen Garantiebetrag von monatlich 30 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 60 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15). Ist bei einer Höhergruppierung in eine über der nächsthöheren Entgeltgruppe liegenden Entgeltgruppe das Tabellenentgelt – gegebenenfalls zuzüglich des Garantiebetrages – niedriger als bei einer Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe, erhält die oder der Mitarbeitende den Unterschiedsbetrag für die Dauer der Stufenlaufzeit als Ausgleichszulage. Unabhängig von den Regelungen in den Sätzen 1 bis 4 kann der Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs Beschäftigungszeiten nach § 33 Absatz 5 BAT-KF sowie Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Zeiten für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind. Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist die oder der Mitarbeitende der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen; Satz 5 gilt entsprechend. Im Falle der Stufenfindung nach Satz 5 beginnt die Stufenlaufzeit in der niedrigeren Entgeltgruppe mit dem Tag der Herabgruppierung. Die oder der Mitarbeitende erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der nach den Sätzen 1, 2, 5 oder 7 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe und ggf. einschließlich des Garantiebetrages und der Ausgleichszulage.

Protokollerklärung zu Absatz 4 Sätze 3 und 4:

Die Garantiebeträge und die Ausgleichszulage nehmen an allgemeinen Entgeltanpassungen teil.

Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 7 1. Halbsatz:

Erhält die oder der Mitarbeitende Entgelt aus einer individuellen Endstufe, wird in der niedrigeren Entgeltgruppe eine neue individuelle Endstufe in der Weise gebildet, dass der Anteil

des den Betrag der Endstufe übersteigenden Betrages am Tabellenentgelt dem in der bisherigen Entgeltgruppe entspricht.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Dortmund, den 24. Februar 2010

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen im Königsberger Diakonissen-Mutterhaus der Barmherzigkeit auf Altenberg (Königsberger Diakonie) in Wetzlar

Vom 17. März 2010

§ 1

Vorübergehende Maßnahme

Abweichend von § 20 BAT-KF bzw. § 20 MTArb-KF werden die in den Monaten April, Mai und Juni 2010 zu zahlenden Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Königsberger Diakonissen-Mutterhaus der Barmherzigkeit auf Altenberg (Königsberger Diakonie) in Wetzlar um jeweils 5 v.H. gekürzt. Die einbehaltenen Entgeltbestandteile werden bis spätestens 30. Juni 2010 ausgezahlt, sofern nicht bis zu diesem Termin durch eine weitere Arbeitsrechtsregelung etwas anderes bestimmt wird.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 17. März 2010 in Kraft.

Dortmund, den 17. März 2010

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Muster-Dienstanweisung für Inhaberinnen bzw. Inhaber von Pfarrstellen zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten

929682

Az. 24-16-0:0011

Düsseldorf, 19. April 2010

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 16. März 2010 die nachstehend aufgeführte Muster-Dienstanweisung für Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten beschlossen.

Im Bedarfsfall soll diese Musterdienstanweisung verwendet werden bzw. zur Orientierung dienen.

Das Landeskirchenamt

Muster-Dienstanweisung für Inhaberinnen bzw. Inhaber von Pfarrstellen zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten

für Frau Pfarrerin/Herrn Pfarrer, Inhaber(in) derkreiskirchlichen Pfarrstelle Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt

Jesus Christus hat Ihnen seine Verheißung zugesagt; Ihnen gilt wie allen kirchlichen Mitarbeitenden der Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Er spricht: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (Joh. 15, 16).

Dieser Zuspruch ermutige Sie, sich in die Dienstgemeinschaft einzufügen, Ihre Aufgaben sorgfältig zu erfüllen, am Leben Ihrer Gemeinde teilzunehmen und Ihre Lebensführung nach christlichen Maßstäben zu richten.

1. DiePfarrstelle des Kirchenkreisesist eingerichtet für den pfarramtlichen Dienst in der Justizvollzugsanstalt Der Dienst wird durch einen Gestellungsvertrag zwischen dem Land und der Evangelischen Kirche im Rheinland geregelt.
2. Sie üben Ihren Dienst aus gemäß der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie gemäß der
 - () für NRW: Dienstordnung für die Evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger an den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen
 - () für Rheinland-Pfalz: Vereinbarung über den Dienst der Evangelischen Anstaltsseelsorge in den Justizvollzugs-, Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten des Landes Rheinland-Pfalz
 - () für das Saarland: Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge in den Saarländischen Justizvollzugsanstalten in der jeweils gültigen Fassung.
3. Sie sind in Ihrer gesamten Tätigkeit dem Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises unterstellt und verantwortlich.
4. Folgende Aufgaben werden Ihnen zugewiesen:
 - a) Sie üben den Dienst der Seelsorge unter Wahrung der Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses aus.
 Sie begleiten und beraten Inhaftierte, deren Angehörige und Mitarbeitende des Justizvollzuges.
 Sie bieten Gesprächsgruppen zu Themen der Seelsorge und der evangelischen Erwachsenenbildung an.
 Sie wirken bei der sozialen Hilfe der Inhaftierten und deren Angehörigen mit und beachten dabei die Primärzuständigkeit des Sozialdienstes.
 - b) Sie halten regelmäßig Andachten und Gottesdienste in der Justizvollzugsanstalt und vollziehen Amtshandlungen.

- c) Sie arbeiten zusammen mit den Fachdiensten und Mitarbeitenden in der Justizvollzugsanstalt.
- d) Sie sind in besonderer Weise zur Zusammenarbeit mit Geistlichen anderer Konfessionen, insbesondere den bei den Justizvollzugsanstalten tätigen katholischen Geistlichen, verpflichtet.
- e) Sie halten Kontakt zu den Kirchengemeinden des Kirchenkreises und berichten dort über Ihre Arbeit. Sie informieren den Pfarrkonvent und berichten regelmäßig der Kreissynode.

5. Sie nehmen an den Pfarrkonventen des Kirchenkreises und den Tagungen
 - () in NRW: der Evangelischen Konferenz für Gefängnis-seelsorge in Nordrhein-Westfalen
 - () in Rheinland-Pfalz und im Saarland: der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge Rheinland-Pfalz und Saarland teil.
 Sie sind Mitglied der Kreissynode des Kirchenkreises und verpflichtet, an den Tagungen der Kreissynode teilzunehmen.
6. Ihre Dienststelle ist die Justizvollzugsanstalt Die Bereitstellung eines Dienstzimmers obliegt der Justizvollzugsverwaltung.
7. Sie sind zur Fortbildung verpflichtet.
8. Über Änderungen der Dienstanweisungen beschließt der Kreissynodalvorstand, nachdem Sie angehört worden sind. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Verwaltungsverbandes Düsseldorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 8 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Verbandsgesetz sowie § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Der mit Urkunde vom 24. Oktober 2006 zum 1. Januar 2007 gebildete Evangelische Verwaltungsverband Düsseldorf wird mit Ablauf des 31. Mai 2010 aufgehoben.
- (2) Der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf ist Rechtsnachfolger des Evangelischen Verwaltungsverbandes Düsseldorf.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. April 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Aufhebung des Gesamtverbandes
der Evangelischen Kirchengemeinden in
Düsseldorf**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 8 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Verbandsgesetz sowie § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Der mit Urkunde vom 13. Mai 1937 zum 1. April 1937 gebildete Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf wird mit Ablauf des 31. Mai 2010 aufgehoben.

(2) Der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf ist Rechtsnachfolger des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. April 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
des Evangelischen Verwaltungsverbandes
Düsseldorf**

§ 1

Die Satzung des Ev. Verwaltungsverbandes Düsseldorf vom 1. Juni 2006 (KABl. S. 298) in der Fassung vom 9. Oktober 2007 (KABl. S. 454) wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 2. März 2010

Evangelischer Verwaltungsverband
Düsseldorf

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 21. April 2010
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung des
Gesamtverbandes der Evangelischen
Kirchengemeinden in Düsseldorf**

§ 1

Die Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf vom 14. August 2007 (KABl. S. 373) in der Fassung vom 9. Dezember 2008 (KABl. S. 48) wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 23. März 2010

Gesamtverband
Evangelischer Kirchengemeinden
in Düsseldorf

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 20. April 2010
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im
europäischen Ausland 2010**

928245

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im April 2010

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat uns mit Schreiben vom 30. März 2010 gebeten, die nachstehende Liste der noch freien Stellen für die Urlauberseelsorge 2010 zu veröffentlichen.

Interessenten wenden sich bitte an das Referat der Urlaubsseelsorge im Kirchenamt der EKD, Tel. (05 11) 27 96-128 und -138, oder per Mail an urlaubsseelsorge@ekd.de.

Das Landeskirchenamt

**Liste der noch freien Stellen für die
Urlaubsseelsorge 2010
(Stand 30. März 2010, Änderungen vorbehalten)**

DÄNEMARK

Blaavand, Al/Westjütland

Ende Juli bis Anfang
September

Ebeltoft/Ostjütland

1. bis 16. Juli und 12. bis
30. August

Henne Strand/Westjütland

12. August bis
6. September

Hune/Nordjütland

22. Juli bis 30. August

Hvide Sande	Juli und August	Kitzbühel/Tirol	August
Marielyst/Falster	24. Juli bis 30. August	Lofer/Salzburg	29. Juli bis 9. August
Nordby/Fano	Juli und August	Mayrhofen und Fügen/Tirol	9. bis 23. Juli oder 12. bis 23. August
Poulsker/Bornholm	22. Juli bis 30. August	Medraz und Neustift/Tirol	12. bis 30. August
Insel Remo/Kongsmark	29. Juli bis 30. August	Mondsee und Unterach/Oberösterreich	29. Juli bis 30. August
<u>FRANKREICH</u>		Ossiach und Tschöran/Kärnten	15. Juli bis 2. August
Mimizan/Arachon	Juli bis Mitte August	Pertisau/Tirol	Juli oder August
<u>GRIECHENLAND</u>		Ramsau/Steiermark	12. August bis 6. September
Insel Kos	Mai	Rust und Mörbisch/Burgenland	August
<u>ITALIEN</u>		Scharnstein/Oberösterreich	Juli
Brixen/Eisacktal	11. bis 31. August	Seefeld und Telfs/Tirol	1. bis 19. Juli und 12. bis 30. August
Bruneck und Sexten	22. Juli bis 23. August	St. Wolfgang/Oberösterreich	12. August bis 27. September
Capri	April bis Juni sowie September und Oktober	Techendorf/Kärnten	Juni und 26. August bis 27. September
Gardone und Manerba/Gardasee	21. Juli bis 16. August	Velden am Wörthersee/Kärnten	5. bis 30. August
Schlanders und Sulden/Südtirol	1. bis 19. Juli und 12. August bis 6. September	Wildschönau und Wörgl/Tirol	12. bis 30. August
St. Ulrich/Südtirol	Juli bis September	Zell am See/Salzburg	22. Juli bis 9. August
<u>LETTLAND</u>		<u>POLEN</u>	
Liepaja	19. bis 30. August	Gizycko/Masuren	Mai
<u>NIEDERLANDE</u>		Karpacz, Kirche Wang/Riesengebirge	1. bis 11. Mai und Juli
Insel Ameland/ Westfriesische Inseln	1. bis 19. Juli und 12. bis 30. August	Generalversammlung 2010 der KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie	
Callantsoog, Den Heider/Nordholland	19. bis 30. August	930755	Düsseldorf, 23. April 2010
Groet, Gem. Schoorl/Nordholland	1. bis 12. Juli und August	Az. 93-71	
Renesse	8. bis 23. Juli	Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der KD-Bank eG am	
Schiermonnikoog/ Westfriesische Inseln	1. bis 26. Juli	9. Juni 2010	
Zoutelande und Oostkapelle/Zeeland	1. bis 12. Juli	um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.	
<u>ÖSTERREICH</u>		Das Landeskirchenamt	
Attersee/Oberösterreich	Juli und August		
Bad Aussee und Bad Mitterndorf/Steiermark	19. bis 30. August		
Bad Gastein und Bad Hofgastein/Salzburg	19. bis 30. August		
Bad Kleinkirchheim/Kärnten	1. bis 19. Juli und 19. bis 30. August		
Baden bei Wien/Niederösterreich	5. bis 30. August		
Bregenz/Vorarlberg	Juli		
Feldkirch/Vorarlberg	Juli oder August		
Gmunden/Oberösterreich	5. bis 30. August		
Gosau/Gosau	22. Juli bis 2. August		
Jenbach und Umgebung/Tirol	Juli und August		

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

930149

Az. 03-10-11:15053

Düsseldorf, 20. April 2010

Kirchenkreis:

Obere Nahe

Umschrift des Kirchensiegels: Kirchenkreis Obere Nahe



Das Landeskirchenamt

927933

Az. 02-10-11:1503519

Düsseldorf, 22. April 2010

Kirchengemeinde:

Evangelische Kirchengemeinde
Neunkirchen

Kirchenkreis:

Saar-Ost

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde
Neunkirchen

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

926211

Az. 02-10-11:1502508

Düsseldorf, 8. April 2010

Das Siegel – Groß- und Kleinsiegel – der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Neue Stadt, Kirchenkreis Köln-Nord, mit einem Kreuz als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

930144

Az. 02-10-11:1502810

Düsseldorf, 20. April 2010

Das Normalsiegel der 3. Pfarrstelle der Evangelischen Pauluskirchengemeinde Krefeld, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, mit zwei Rauten übereinander als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Mai 2007 außer Gebrauch und außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

928458

Az. 02-10-11:1502902

Düsseldorf, 15. April 2010

Das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Burg, Kirchenkreis Lennep, wird rückwirkend zum 31. Dezember 2009 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

926214

Az. 02-10-11:1505211

Düsseldorf, 8. April 2010

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Kölln, Kirchenkreis Saar-West, mit einem Kreuz als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch und außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten**Ordination:**

Prädikant Thomas Stumper, Kirchengemeinde am Kottenforst, Kirchenkreis Bonn, am 28. Februar 2010.

Wiederbeilegung der Ordinationsrechte:

Bei Pastor Arndt Lakermann werden die Ordinationsrechte wieder beigelegt.

Widerruf des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung:

Bei dem ehemaligen Pfarrer im Probedienst Jan Locher sind das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung widerrufen worden.

Berufung eines Pfarrers:

Pastor im Sonderdienst Rainer Schmidt in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrer Rainer Schmidt mit Wirkung vom 1. April 2010 die 4. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag auf landeskirchlicher Ebene für das PTI.

Pfarrer Horst Grothe mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jülich, Kirchenkreis Jülich.

Pfarrer Michael Kühne mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 43. (13. Krankenhauseelsorge) Pfarrstelle des Kirchenverbandes Köln und Region.

Pfarrer Dr. Gerhard Saß mit Wirkung vom 1. April 2010 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osterath, Kirchenkreis Krefeld-Viersen.

Pfarrerin Isabell Berner mit Wirkung vom 1. April 2010 die 5. Pfarrstelle der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Wülfrath, Kirchenkreis Niederberg.

Pfarrerin Christiane Wittenschläger mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kettwig,

Kirchenkreis An der Ruhr, 50 % Gemeinde und 50 % Krankenhausseelsorge – Fachklinik Rhein/Ruhr.

Pfarrer Ulrich Krämer mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die 14. Pfarrstelle (Erteilung von ev. Religionslehre) des Kirchenkreises An Sieg und Rhein.

Pfarrer Ingo Zölllich mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Troisdorf, Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Pfarrstellenwechsel:

Pfarrerin Kerstin Tonn, bisher Kirchengemeinde Berschweiler, wechselt mit Wirkung vom 1. April 2010 im Zusammenhang mit der Verwaltung der 0,5 Pfarrstelle Berstadt, Dekanat Wetterau, zur Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau.

Freistellungen:

Pfarrerin Karin Krautmacher, Kirchengemeinde Wadern-Losheim (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Saar-West, mit Wirkung vom 21. März 2010 bis 18. April 2014 unter Verlust der Pfarrstelle.

Pfarrer Claus-Jörg Richter mit Wirkung vom 1. April 2010 zum Dienst in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr (Evangelisches Militärpfarramt Diez).

Entlassen:

Pfarrerin im Probedienst Nicole Becher mit Ablauf des 29. April 2010.

Pfarrerin im Probedienst Dr. Judith Hartenstein mit Ablauf des 31. März 2010.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Heiner Bredehöft, Kirchengemeinde Kettwig (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2010.

Pfarrer Helge Fromme, Kirchengemeinde Aachen (5. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2010.

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrätin Inge Helmes vom Kirchenkreis Koblenz, Rechnungsprüfungsamt, zum 1. Mai 2010.

Pfarrerin Eva Pollmann, Kirchengemeinde Burbach (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2010.

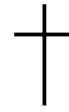
Pfarrer Klaus-Peter Rex, Ev.-reformierte Kirchengemeinde Wülfrath (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2010.

Errichtung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2010 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden. Der Dienst in der Pfarrstelle teilt sich auf in 30% Dienst in der Kirchengemeinde und 50 % funktionaler Dienst (Erteilung evangelischer Religionslehre).

Aufhebung einer Pfarrstelle:

Die Landespfarrstelle Rektor am Pastorkolleg der Evangelischen Kirche im Rheinland ist mit Wirkung vom 1. Januar 2010 aufgehoben worden.



*Jesus sprach zu seinen Jüngern:
Euch ist's gegeben,
die Geheimnisse des Reiches Gottes
zu verstehen.
Lukas 8,10*

Verstorben sind:

Pfarrerin i.R. Ulrike Müller am 24. März 2010 in Bornheim, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Wesseling, geboren am 10. Dezember 1955 in Düsseldorf, ordiniert am 15. Dezember 1985 in Köln-Bayenthal.

Pfarrer i.R. Gert Pentzek am 11. März 2010 in Rheinberg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Rheinberg, geboren am 28. März 1945 in Finsterwalde/Niederlausitz, ordiniert am 1. Juli 1973 in Essen-Bergeborbeck.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Meckenheim (im Bezirk Merl) ist ab sofort auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100%. Der Bezirk hat ca. 2.570 Gemeindemitglieder und verfügt über das Gemeindezentrum „Die Arche“ mit einem eingruppierten Kindergarten und weiteren angeschlossenen Arbeitsbereichen. Zurzeit überdenkt die Gemeinde u.a. ihre Handlungsfelder sowie ihr Erscheinungsbild und versucht sich „zukunftsicher“ aufzustellen. Die Gemeinde, die Veränderungen durchaus als Chance begreift, bietet einer Pfarrerin, einem Pfarrer die Möglichkeit diesen Prozess gemeinsam mit einem engagierten Presbyterium und einer aufgeschlossenen Gemeinde mitzugestalten. Neben den vielfältigen gemeindlichen und seelsorglichen Tätigkeiten besteht ein besonderer Schwerpunkt dieser Pfarrstelle in der integrativen Behindertentherapie. Ein weiteres Kennzeichen der Meckenheimer Gemeinde ist ihre Gottesdienstvielfalt und die gute Zusammenarbeit mit vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden innerhalb der drei Pfarrbezirke. Weitere Informationen finden Sie unter www.meckenheim-evangelisch.de. Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfarrer Mathias Mölleken, Vorsitzender des Presbyteriums, Tel. (0 22 25) 50 08, Wilfried Lücker, stellvertretender Vorsitzender, Tel. (0 22 25) 1 77 82, Ingrid König, Tel. (0 22 25) 68 56, Gaby Kirchner, Tel. (0 22 25) 1 75 06, Viktor Toyka, Tel. (0 22 25) 94 76 26. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die Kirchengemeinde Inden-Langerwehe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer in Vollzeit. Die unierte Kirchengemeinde gehört zum Kirchenkreis Jülich und hat ca. 2.000 Gemeindemitglieder innerhalb der Kommunalgemeinden Inden und Langerwehe. Die jüngere

Vergangenheit und auch die Gegenwart der Kirchengemeinde ist geprägt durch den Braunkohle-Tagebau und die hierdurch bedingten Umsiedlungen der Ortschaften Inden, Altdorf und – aktuell – Pier sowie das Zusammenwachsen der Kirchengemeinde. Es findet in beiden Kommunalgemeinden eine kontinuierliche schulbezogene Arbeit statt (Grundschulen, eine Hauptschule sowie eine Gesamtschule). In den Kirchen wird regelmäßig Gottesdienst gefeiert. Die Gemeindezentren bieten Platz für zahlreiche Gemeindegruppen. Gemeindefeste haben einen festen Platz in der Jahresplanung. Ein Schwerpunkt in der Gemeindefestarbeit ist die Kinder- und Familienarbeit. Zum Dienst gehören der zweijährige kirchliche Unterricht und die Begleitung der Konfirmandinnen/Konfirmanden (in der Regel zwei neue Gruppen pro Jahr für die Orte Inden und Langerwehe). In zwei Seniorenheimen werden regelmäßig Gottesdienste mit Abendmahl gefeiert. Die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort gewinnt immer mehr an Bedeutung. Auch hier ist ein Aufgabenfeld für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer zu sehen. In Zeiten immer knapper werdender Kassen sind neue kreative Ideen wichtig, um notwendige Projekte, z.B. in der Jugendarbeit, auch mittel- und längerfristig finanzieren zu können. Die Kirchengemeinde plant die Erstellung und Durchführung eines Fundraising-Konzeptes. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer der/dem die seelsorgerischen Tätigkeiten besonders am Herzen liegen, die/der ein offenes Ohr für Gemeindeglieder aller Generationen hat, die/der lebendige vielfältige Gottesdienste feiert, die/der das vorhandene Gemeindeleben akzeptiert und gleichzeitig neue Wege für das gemeindliche Zusammenleben entwickelt mit Interesse und Visionen für die Gestaltung und Weiterentwicklung einer Gemeindekonzeption, die/der die ökumenischen Beziehungen weiter ausbaut und pflegt, für den Aufbau eines Fundraising-Konzeptes, für eine kreative Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen. Zur Qualifikation gehören selbstverständlich Leitungskompetenz sowie Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52405 Jülich, zu richten.

In der Kirchengemeinde Mayen, Kirchenkreis Koblenz, ist die neu errichtete 2. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung im Umfang von 100 % zu besetzen. 75 % des Dienstes wird in der Kirchengemeinde Mayen, 25 % in der Kirchengemeinde Adenau ausgeübt. Mayen ist eine schöne Kleinstadt mit 20.000 Einwohnern am Rande der Eifel. Die Kirchengemeinde hat zurzeit ca. 3.800 Gemeindeglieder und umfasst neben der Stadt Mayen noch 23 Ortschaften in der Vordereifel. Ein Pfarrhaus wird nicht zur Verfügung gestellt. Die neue Stelleninhaberin/Der neue Stelleninhaber sollte ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Mayen haben, da sich hier Kirche und Gemeindehaus befinden. Zur Gemeinde gehört eine 2-gruppige Kindertagesstätte. In der Jugend- und Seniorenarbeit ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogin tätig. Die Arbeit im sozialen Brennpunkt, die Aussiedlerarbeit, die Kirchenmusik, die ökumenische Zusammenarbeit, die Seelsorge im Krankenhaus und den drei Seniorenheimen, die Konfirmandenarbeit und ein gutes Miteinander mit den Schulen zählen zu den wichtigen Aufgaben der Gemeinde. Mit 25% Dienstumfang wird die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber in der Kirchengemeinde Adenau tätig sein. Der Kooperationsvertrag zwischen Mayen und Adenau sieht die pfarramtliche Versorgung festgelegter Ortschaften (um Kempenich/610 Gemeindeglieder) sowie die regelmäßige Beteiligung im Adenauer Predigtplan und die Urlaubsvertre-

tung nach Absprache mit der Mayener Kirchengemeinde vor. In besagtem Gebiet befinden sich drei Seniorenheime sowie eine Gottesdienststätte (Kempenicher Kirchenscheune). Beide Presbyterien wünschen sich eine Persönlichkeit, der im Gottesdienst Predigt, Liturgie und musikalische Gestaltung wichtig sind, gute Zusammenarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fähigkeiten in der Seelsorge und einen weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung. Nähere Informationen zur Gemeinde Mayen bekommen Sie im Internet unter www.ekir/mayen.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums in Mayen, Pfarrerin Metje Steinau, Tel. (0 26 51) 7 00 96 14, sowie der Vorsitzende des Presbyteriums in Adenau, Pfarrer Jürgen Waskönig, Tel. (0 26 91) 93 27 37, gerne zur Verfügung. In den Flächengemeinden ist der Besitz eines Führerscheines unabdingbar. Bewerbungen richten Sie bitte an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Beim Kirchenverband Köln und Region ist die 5. Verbandspfarrstelle zur Erteilung evangelischer Religionslehre an höheren Schulen und an Gesamtschulen zum 1. August 2010 zu besetzen. Der Dienst in dieser Pfarrstelle umfasst den Religionsunterricht, die Seelsorge und den Gottesdienst an den beiden Gymnasien in Bergheim/Erft (17,5 Wochenstunden Gutenberg-Gymnasium, 8 Wochenstunden Erft-Gymnasium). Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I und II sowie Vertrautheit mit den aktuellen Änderungen im Bildungsgang des Gymnasiums sind erwünscht. Auskunft erteilt Schulreferent Pfarrer Dr. Rainer Stuhlmann, Tel. (02 21) 6 60 97 47. Die Stelle ist durch den Vorstand des Kirchenverbandes zu besetzen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Süd, Comesstraße 45, 50321 Brühl, zu richten.

Die 16. Pfarrstelle des Kirchenkreises Saar-West (Erteilung evangelischer Religionslehre an berufsbildenden Schulen) im Dienstumfang von 50 % ist sofort durch den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Saar-West zu besetzen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Pfarrer Christian Weyer, Tel. (06 81) 9 25 52 33. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Am Ludwigsplatz 5, 66117 Saarbrücken, zu richten.

In der Kirchengemeinde Hennef ist die 3. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselte zum 1. April 2010 in den Dienst der Militärseelsorge. Die Kirchengemeinde Hennef mit ca. 8.600 Gemeindegliedern ist in drei Pfarrbezirke unterteilt. Für die drei Pfarrstellen gibt es eine Kirche/Predigtstätte mit einem angrenzenden Gemeindezentrum. Das große, moderne Pfarrhaus für den 3. Pfarrbezirk liegt fußläufig zu Kirche und Gemeindezentrum und Gemeindebüro. Die Pfarrer und Pfarrfrauen der Gemeinde arbeiten eng zusammen und ein Großteil der Gemeindefestarbeit ist bezirksübergreifend organisiert. Die Stadt Hennef ist die Stadt mit dem jüngsten Bevölkerungsdurchschnitt im Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt ist durch Zuzug von jungen Familien geprägt. Neben sechs Grundschulen befinden sich alle weiterführenden Schulen sowie

zwei Förderschulen am Ort. Die evangelische Kirchengemeinde wächst und hat eine steigende Zahl von Konfirmandinnen und Konfirmanden zu verzeichnen (rund 100 Jugendliche pro Jahrgang). Der Konfirmandenunterricht wurde vor zwei Jahren neu organisiert, so dass er sich auf einen Zeitraum von zwölf Monaten erstreckt mit wöchentlichem Unterricht und Blockunterricht an Samstagen und während einer einwöchigen, bezirksübergreifenden Freizeit in den Herbstferien. Die Gemeinde trägt eine viergruppige, integrative Kindertagesstätte und ein Kinder- und Jugendhaus mit zwei hauptamtlichen Vollzeitkräften. Durch eine Stiftung werden die Arbeit der Gemeindegewerkschaft und andere Angebote für Seniorinnen und Senioren finanziert. Gesucht wird eine Pfarrerin, ein Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit der Bereitschaft, sich in ein Team einzubringen. Die pfarramtlichen Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Pfarrstelleninhabern und in Abstimmung mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde organisiert. Gesucht wird eine Bewerberin, ein Bewerber mit Herz und Humor und der Fähigkeit zum Querdenken. Die Arbeitsschwerpunkte werden unter den Pfarrerinnen und Pfarrern gabenorientiert verteilt dabei werden Erfahrungen mit diakonischer Gemeindearbeit begrüßt. In dieser großen Gemeinde mit vielen verschiedenen Mitarbeitenden sucht das Presbyterium einen Pfarrer oder eine Pfarrerin mit Leitungskompetenz (Personalführung), Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Laut unserer Gemeindekonzeption will die Kirchengemeinde gemeinsam „Glauben erleben, Begegnung ermöglichen, Verantwortung übernehmen, offen sein für Gottes lebendigen Geist“. Weitere Informationen zur Gemeinde und zur Gemeindekonzeption finden Sie unter www.ekir.de/hennef. Weitere Angaben sind im Gemeindeverzeichnis auf S. 594 ersichtlich. Für Auskünfte steht der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Matthias Morgenroth, Tel (0 22 42) 25 42, zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

In der Kirchengemeinde Siegburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent, wovon 75 Prozent in der Kirchengemeinde Siegburg und 25 Prozent in der benachbarten Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen zu leisten sind. Siegburg ist eine Kreisstadt mit Flair, mit guter Anbindung an Bonn und Köln. Alle Schulformen sind vorhanden. In der Gemeinde ist der Unionskatechismus in Gebrauch. Die Kirchengemeinde Siegburg umfasst den Stadtbereich von Siegburg und hat ca. 6.600 Gemeindeglieder und zwei Kirchen. Schwerpunkt der 1. und 3. Pfarrstelle ist das Gemeindezentrum Auferstehungskirche im Zentrum von Siegburg. Durch die Verbindung von Kirche, Musik, Kunst und Kultur sind hier vielfältige Angebote möglich. Ziel des Presbyteriums ist es, immer wieder neu Menschen für die Gemeinde zu gewinnen. Dazu verfügt die Kirchengemeinde u. a. über eine aktive Kinder- und Jugendarbeit mit einem Kindergarten und zwei Jugendleiterinnen sowie eine qualifizierte Kirchenmusik (A-Kirchenmusikerin). Die Gottesdienste an den zwei Gemeindezentren und im evangelischen Altenheim der Gemeinde sowie Sondergottesdienste werden im Wechsel mit den beiden Kollegen gestaltet. Auf Grund der Bedeutung der Gottesdienste in der Gemeinde wünscht sich das Presbyterium, dass die Bewerberin/der Bewerber Gottesdienste lebendig und überzeugend gestalten kann und lebensnah predigt. Das Presbyterium erwartet Freude an der Arbeit mit Kindern. Zu den Aufgaben gehören Schulgottesdienste in vier Grundschulen und der

Aufbau einer Kindergruppe. Das Presbyterium erhofft sich weiterhin die Fortführung und den Ausbau der – auch ökumenischen – Arbeit mit Frauen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen und die Vernetzung zweier Gemeinden sind Team- und Kommunikationsfähigkeit grundlegend. In der Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen sind 25 Prozent des Dienstes zu leisten. In Zusammenarbeit mit der Jugendleiterin sollen dort die Konfirmandenarbeit geleitet und neue Projekte der Jugendarbeit entwickelt werden. Vorgesehen ist darüber hinaus die monatliche Beteiligung am Predigtamt der Gemeinde Siegburg-Kaldauen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Pfarrer Christian Mertens, Vorsitzender, Tel. (0 22 41) 9 69 88-81, Pfarrer Joachim Knitter, Tel. (0 22 41) 9 69 88 24, und Markus Hausen, stellv. Vorsitzender, Tel. (01 72) 8 89 44 38.

Infolge struktureller Veränderungen sind die Kirchengemeinden Volpertshausen-Weidenhausen, Vollnkirchen, Niederwetz und Reiskirchen mit insgesamt 2.619 Gemeindegliedern seit dem 1. Januar 2010 pfarramtlich verbunden mit einer Gemeindepfarrstelle im Umfang von 100%. Dienstsitz ist Volpertshausen; ein Pfarrhaus kann zur Verfügung gestellt werden. In den Kirchengemeinden ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Zwischen der Domstadt Wetzlar und der Universitätsstadt Gießen an der Lahn auf der einen Seite und den Ausläufern des Taunus auf der anderen Seite liegen die zu den Kommunalgemeinden Hüttenberg und Schöffengrund gehörenden Kirchengemeinden. Das Gemeindeleben der Kirchengemeinden ist durch Gottesdienste, missionarische Ausrichtung, einem regen Angebot an Gruppen und Kreisen und einer aktiven ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft geprägt. Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Diese werden in traditioneller Ausrichtung, aber auch in moderner Form unter Einbeziehung der Mitarbeitenden gefeiert. Kindergottesdienste werden parallel durchgeführt. In allen Gemeinden bildet die Jugend- und Familienarbeit einen Schwerpunkt. In den Gemeinden Volpertshausen-Weidenhausen und Vollnkirchen wird die Jugendarbeit von einem hauptamtlichen Mitarbeiter begleitet. Dieser wird durch einen Förderverein zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unterstützt. In Reiskirchen und Niederwetz geschieht die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem CVJM. Für Bürotätigkeiten sind Mitarbeiterinnen eingestellt. Die Kirchengemeinden suchen eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger, die/der offen und kontaktfreudig auf Menschen zugeht und die Motivation mitbringt, diese für den Glauben zu begeistern, theologisch fundiert und lebensnah predigt, das gewachsene Gemeindeleben achtet und mit eigenen Akzenten fortsetzt, das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden aktiv unterstützt sowie mit den engagierten Mitarbeitenden wertschätzend zusammenarbeitet, sie begleitet, fördert und zurüstet. Für weitere Auskünfte stehen Pfarrer Michael Ruf, Vakanzverwalter in Volpertshausen-Weidenhausen und Vollnkirchen, Tel. (0 64 47) 61 61, und Markus Stein, Vorsitzender des Presbyteriums Reiskirchen, Tel. (0 64 45) 79 77, zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Presbyterien der pfarramtlich verbundenen Gemeinden über die Superintendentin des Kirchenkreises Wetzlar, Postfach 14 46, 35524 Wetzlar.

Die Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Hönningen-Unkel/Rheinbreitbach sucht zum nächst-

möglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer im eingeschränkten Dienstumfang von 50%. Die Trinitatis-Kirchengemeinde ist mit ihren beiden Pfarrbezirken eine selbstbewusste und lebendige Gemeinde mit eigenständigem Profil in ökumenischer Weite. Zahlreiche Menschen bringen sich ehrenamtlich und sehr engagiert in die Gemeindegemeinschaft ein, in der die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Familien einen deutlichen Schwerpunkt hat. Das gottesdienstliche Leben hat nach wie vor eine zentrale Bedeutung mit abwechslungsreich gestalteten und gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Gruppen vorbereiteten Gottesdiensten. Ein vielfältiges musikalisches Angebot mit zwei Chören und zwei Kinderchören, einem Posaunenchor und einer Band bereichert die Gemeinde, die sich aufgeschlossen zeigt für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themen. Die Trinitatis-Kirchengemeinde ist eine wachsende Gemeinde in großer räumlicher Weite, die neue Wege geht und trotzdem alte Beziehungen pflegt. Die beiden Pfarrbezirke arbeiten eng zusammen. Bestimmte Arbeitsgebiete sind bezirksübergreifend organisiert. Auch die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber soll bezirksübergreifend arbeiten. Schwerpunkt soll die Betreuung (Seelsorge, Kasualien und Gottesdienste) der evangelischen Bewohnerinnen und Bewohner in den neun Altenheimen im Bereich der Kirchengemeinde sein. Sie/Er soll sich im Rahmen ihres/seines eingeschränkten Dienstes am Predigtamt in beiden Bezirken beteiligen und Kasualvertretungen übernehmen. Die Übernahme weiterer Aufgaben bzw. Vertretungen, wie z.B. Schulgottesdienste oder Krabbelgottesdienste, wird mit der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber im Pfarrerteam verabredet. Ein schön gelegenes Pfarrhaus in Bad Honningen steht zur Verfügung. Weitere Informationen können beim Vorsitzenden des Presbyteriums Pfarrer Christoph Schwaegermann, Tel. (0 26 44) 18 60, erfragt werden. Die Homepage der Kirchengemeinde trinitatis-linz.de bzw. trinitatis-unkel.de gibt einen Überblick über das vielfältige Gemeindeleben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Honningen-Unkel/Rheinbreitbach, Pfarrer Christoph C. Schwaegermann, über die Superintendentin des Kirchenkreises Wied, Am Kirchberg 13, 56567 Neuwied.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V. sucht auf Grund eines Stellenwechsels der bisherigen Amtsinhaberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitende Pfarrerin. Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V. ist der größte evangelische Frauenverband im Rheinland mit Sitz in Bonn (www.frauenhilfe-rheinland.de). Sie engagiert sich seit mehr als 100 Jahren innerkirchlich, gesellschaftlich und politisch mit und für Frauen. Aus diesem Grund ist sie Trägerin einer Weiterbildungseinrichtung, einer Mutter-Kind-Klinik, eines Altenheims und einer Tagespflegeeinrichtung. Auf Grund eines Prozesses der Neustrukturierung wird das Haus der Frauenhilfe in Bonn in den nächsten Jahren zu einem Haus umgebaut, das „Leben in Gemeinschaft“ im Zentrum hat. Dazu gehören die stärkere Einbindung in das Quartier und ein Frauenwohnprojekt. Die Leitende Pfarrerin ist der Vorstand des Verbandes für e.V. und Diakonische Einrichtungen gGmbH. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr: theologische Positionierung des Verbandes, konzeptionelle, organisatorische, wirtschaftliche und personelle Leitung, Vernetzung aller Arbeitsbereiche und Geschäftsführung des Verbandes und

seiner Einrichtungen, Gremienarbeit, Mitarbeit in der Weiterbildung, Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein und Vertretung nach außen in Abstimmung mit der Vorsitzenden und dem Verwaltungsrat, langfristige Verbandsplanung. Im Arbeitsalltag sind die verschiedenen Aufgaben gleich zu gewichten. Kenntnisse in Betriebswirtschaft oder Sozialmanagement sind erforderlich und möglichst in Form von Zusatzqualifikationen zu belegen. Bereitschaft zu Reisetätigkeit muss vorhanden sein. Der Wohnort muss in Bonn gewählt werden. Die Stelle wird vergütet nach kirchlichem Besoldungsrecht. Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Anke Kreutz, Leitende Pfarrerin, Tel. (02 28) 95 41-111. Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Post bis zum 11. Juni 2010 an die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland, z.H. Frau Adelheid Wawrzinek, Ellesdorfer Straße 52, 53179 Bonn.

Die Bergische Diakonie Aprath ist eine große diakonische Einrichtung in evangelischer Trägerschaft mit über 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hauptsitz ist Wülfrath-Oberdüssel (Aprath), an der Stadtgrenze zu Wuppertal gelegen. Die Bergische Diakonie Aprath begleitet, betreut und pflegt derzeit über 2.000 Seniorinnen und Senioren, Kinder- und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen sowie Suchterkrankungen. Darüber hinaus ist die Bergische Diakonie staatlich anerkannter Träger einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung und eines Berufskollegs im Bereich Sozialwesen. Dabei ist die Bergische Diakonie traditionell ein Vordenker und Innovator für neue Leistungen, deren Umsetzung insbesondere mit dem Diakonischen Werk Rheinland als Spitzenverband bzw. mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt wird. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Bergische Diakonie Aprath als Nachfolger für ihren derzeitigen Vorstandsvorsitzenden, der spätestens Ende 2011 in den Ruhestand gehen wird, einen theologischen Vorstand/Sprecher des Vorstandes (w/m). Eine Ordination als evangelische Theologin/evangelischer Theologe wird vorausgesetzt, bevorzugt aus der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gesucht wird eine unternehmerische, kommunikative und führungserfahrene Persönlichkeit mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, die sich mit dem christlich-diakonischen Auftrag identifiziert und ihn als theologischer Vorstand aktiv mit gestaltet. Offenheit für Andersdenkende, soziale Kompetenz und Kritikfähigkeit sind ausdrücklich gewünscht. Ihre Aufgaben: Sie führen die Geschäfte der Bergischen Diakonie in umfassender inhaltlicher, wirtschaftlicher und fachlicher Verantwortung zusammen mit dem kaufmännischen Vorstand. Der Vorstand berichtet dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat. Sie haben im zweiköpfigen Vorstand die Verantwortung für die Festlegung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie der Bergischen Diakonie Aprath. Als Theologe (w/m) sind Sie für die diakonische Profilbildung verantwortlich. Sie verleihen einem gelebten evangelischen Glauben in der Bergischen Diakonie Aprath Ausdruck und bauen ein gut erkennbares diakonisches Profil auf. Sie führen den Prozess weiter, durch den eine traditionsreiche diakonische Einrichtung in ein modernes Unternehmen mit einer Holding-Struktur in den letzten Jahren umgestaltet wurde. Im Holding-Vorstand arbeiten Sie eng zusammen und verantworten alle Entscheidungen gemeinsam. In der Bergischen Diakonie übernehmen Sie in Personalunion auch Geschäftsführungsaufgaben bei verschiedenen Holding-Gesellschaften (in Arbeitsteilung mit dem kaufmännischen Vorstand) und arbeiten eng mit den kompetenten Bereichsleitungen zusammen. Sie übernehmen Netzwerkaufgaben sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene und repräsentieren die Bergische Diakonie Aprath in der diakonischen, kirchlichen und politischen Öffentlichkeit. Ihr Profil:

Sie verfügen über gute Kenntnisse des Sozialmarktes. Spezialkenntnisse erwarten wir in ein oder zwei der folgenden Bereiche der Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Behindertenarbeit. Sie besitzen die Fähigkeit, Trends in strategisch bedeutsamen Geschäftsfeldern frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen und gemeinsam mit den Bereichsleitungen und den weiteren Führungsebenen zu entwickeln. Als Theologin/Theologe verfügen Sie über theologische Kenntnisse, die Fähigkeit, wirtschaftliche Vorgänge im Sinne der Diakonie ethisch reflektieren zu können und haben die Kompetenz, Glaube und aktuelle Herausforderungen gut aufeinander zu beziehen. Sie besitzen gute Fähigkeiten in Organisationsentwicklung. Sie können Strukturen weiterentwickeln. Sie wissen, wie man in Veränderungsprozessen einerseits Tradition bewahrt und sich andererseits für Innovationen öffnet. Sie besitzen die Fähigkeit, kollegiale Entscheidungen herbeizuführen und bereichsübergreifend umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Leistungsmotivation. Sie verfügen über Kenntnisse in Personalführung und haben ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Ihnen ist Handeln ausgerichtet an Vision/Strategie unter Beachtung effektiver und optimaler Ressourcennutzung nicht fremd. Sie verfügen über Delegationsfähigkeit. Sie haben ein sicheres und gewinnendes Auftreten und verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Medien. Wir bieten ein EFH als Dienstwohnung und eine entsprechend Ihrer Aufgaben und Verantwortung angemessene Vergütung. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung spätestens bis Ende Juni 2010 an den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Horst Breckamp c/o Bergische Diakonie Aprath, Otto-Ohl-Weg 10, 42489 Wülfrath, hbreckamp@ab-data.de, Tel. (0 20 51) 944-161(dienstlich) <http://www.bergische-diakonie.de>.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in 54338 Schweich ist zum Schuljahr 2010/2011 die Stelle der Studienleiterin/des Studiendirektors bei der Schulleitung und Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe zu besetzen. Die Stadt Schweich ist ein Mittelzentrum und Sitz der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mit rund 25.000 Einwohnern unmittelbar an der A 1/48 gelegen. Kindergärten, alle Schulformen und weitere wichtige Einrichtungen finden sich unmittelbar vor Ort. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wurde im Schuljahr 2001/2002 als evangelisches Gymnasium in verpflichtender Ganztagsform gegründet. Das zweizügige Gymnasium wird von ca. 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Der erste Abiturjahrgang hat die Schule im Frühjahr 2010 verlassen. Wir suchen evangelische Persönlichkeiten, die als Mitglieder der erweiterten Schulleitung zusammen mit einem engagierten Kollegium die Weiterentwicklung unserer Schule verantwortlich mit gestalten wollen. Die Bereitschaft Personalverantwortung zu übernehmen wird vorausgesetzt. Zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich gehören insbesondere: Unterstützung des Schulleiters bzw. seines ständigen Vertreters, Erstellung des Stundenplans, Erstellung des Vertretungsplans, Erstellung des Bereitschaftsplans und der Aufsichtspläne, Organisation von Informationsveranstaltungen für Eltern der zukünftigen 5. Klassen und Organisation des „Tages der offenen Türen“ für Grundschüler und deren Eltern, Organisation des Aufnahmeverfahrens für die neuen Fünftklässler und Beteiligung an den Aufnahmegesprächen, Einteilung der neuen 5. Klassen, Planung des 1. Unterrichtstages für die neuen Schülerinnen und Schüler, Koordination der Einführungswoche, Weiterentwicklung des pädagogischen Profils der Orientierungsstufe, insbesondere in Bezug auf Lele (Lernen lernen) und fächerübergreifende Projekte, Leitung der die Orientierungsstufe

betreffenden Konferenzen, Kontakte und gemeinsame Veranstaltungen mit den zuführenden Grundschulen mit dem Ziel eines „gleitenden Übergangs“, Zusammenarbeit mit dem SLZ (Selbstlernzentrum) im Hinblick auf Lese- und Rechtschreibförderung, Schullaufbahnberatung für zukünftige und aktuelle Eltern der Orientierungsstufe, Mitarbeit im ProPP und PiT-Team, Kontrolle der Klassenbücher der Orientierungsstufe. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. gleichwertige Abschlüsse werden vorausgesetzt. Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Ihnen OstD i.K. Gerhard Deussen, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich, Tel. (0 65 02) 93 98-0. Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sind bis zum 4. Juni 2010 zu richten an: Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung, z. H. Superintendent Christoph Pistorius, Engelstraße 12, 54292 Trier.

Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in 54338 Schweich ist zum Schuljahr 2010/2011 die Stelle der Leiterin/des Leiters der Mittelstufe zu besetzen. Die Stadt Schweich ist ein Mittelzentrum und Sitz der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mit rund 25.000 Einwohnern unmittelbar an der A 1/48 gelegen. Kindergärten, alle Schulformen und weitere wichtige Einrichtungen finden sich unmittelbar vor Ort. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wurde im Schuljahr 2001/2002 als evangelisches Gymnasium in verpflichtender Ganztagsform gegründet. Das zweizügige Gymnasium wird von ca. 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Der erste Abiturjahrgang hat die Schule im Frühjahr 2010 verlassen. Wir suchen evangelische Persönlichkeiten, die als Mitglieder der erweiterten Schulleitung zusammen mit einem engagierten Kollegium die Weiterentwicklung unserer Schule verantwortlich mit gestalten wollen. Die Bereitschaft Personalverantwortung zu übernehmen wird vorausgesetzt. Zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich gehören insbesondere: Pädagogische Gestaltung und organisatorische Betreuung der Klassenstufen 7–10 in Abstimmung mit dem Schulleiter/der Schulleitung, Beratung der Lehrkräfte bei der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Mittelstufe, Organisation und Durchführung der Fremdsprachenwahl in Klasse 8, Organisation der Nachprüfungen, Mitarbeit bei der Zeugniserstellung in den Klassen 7–10, Koordination der Schulausflüge und Klassenarbeiten sowie der Projekte in der Sekundarstufe I, Leitung der die Sekundarstufe I betreffenden Konferenzen, Beratungsgespräche mit Eltern, Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Gespräche mit abgebenden und aufnehmenden Schulen, Gesamtleitung im Bereich der Schwerpunktsetzung des sozialen Lernens, Mitarbeit im ProPP-Team der Schule, Leitung und Organisation der Gewaltprävention in den 7. Klassen, Kontrolle der Klassenbücher in den Klassen 7–10, Koordination der Berufsberatung in Klassen 9 und 10, Schülerlaufbahnberatung, Koordination der Berufsberatung mit dem BIZ sowie Organisation und Koordination der Sozial- und Berufspraktika in den Klassen 9 und 11 in Abstimmung mit den zuständigen Kollegen, Vorbereitung und Koordination von Berufsfindungsveranstaltungen mit dem Arbeitsamt, der Universität Trier und der IHK, Entwicklung und Koordination des Arbeitsfeldes Schule und Wirtschaft, Kooperation mit den Schulen im Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. gleichwertige Abschlüsse werden vorausgesetzt. Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Ihnen OstD i. K. Gerhard Deussen, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich, Tel. (0 65 02) 93 98-0. Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sind bis zum 4. Juni 2010 zu richten an: Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung z. H. Superintendent Christoph Pistorius, Engelstraße 12, 54292 Trier.

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzel exemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers sucht zum 1. November 2010 auf Grund des ruhestandsbedingten Ausscheidens der bisherigen Leitung eine Verwaltungsleiterin bzw. einen Verwaltungsleiter. Wir sind ein Verwaltungsamt in der Trägerschaft des Kirchenkreises Moers bzw. des Gemeindeverbandes Rheinhausen zuständig für die Verwaltung des Kirchenkreises, des Diakonischen Werkes und von 21 Kirchengemeinden sowie weiteren Einrichtungen, ein Pilotamt für die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens. Wir bieten ein kompetentes Team von ca. 30 Mitarbeitenden sowie ein engagiertes Leitungsgremium, eine unbefristete Vollzeitstelle im höheren Dienst (Beamten- oder Angestelltenverhältnis). Sie überzeugen als eine kommunikative und leistungsfähige Persönlichkeit mit Leitungserfahrung, idealerweise erworben in kirchlichen Verwaltungen bzw. Einrichtungen, durch eine selbstständige Arbeitsorganisation und die Bereitschaft, Entscheidungen in Abstimmung mit den Leitungsgremien zu treffen, durch Teamfähigkeit und ein modernes und kollegiales Leistungsverständnis, durch Kenntnisse im Controlling und Qualitätsmanagement und durch betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird ebenso vorausgesetzt wie die Erfüllung der Laufbahnvoraussetzungen gemäß den Bedingungen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung: Kirchenoberverwaltungsrätin Christa Biermann, Tel. (0 28 41) 10 02 24, E-Mail Biermann@evverwaltungsamt-moers.de, Pfarrer Sieghard Klimkait, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Tel. (0 20 65) 7 60 38, E-Mail sieghard.klimkait@ekir.de. Bewerbungen erbitten wir bis zum 30. Mai 2010 an das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers, Moerser Straße 24, 47228 Duisburg.

Literaturhinweise:

400 Jahre evangelisch in Mülheim am Rhein 1610–2010, hg. von Wilma Falk-van Rees im Auftrag des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein. Rheinbach: CMZ 2010, 366 S., Abb. ISBN 978-3-87062-400-2

„Ich weisz an welchen ich glaube“. **Ein Rundgang über den evangelischen Friedhof in Köln-Mülheim**, hg. von Wilma Falk-van Rees, Dietrich Grütjen u. Annette Scholl für die Evangelische Gemeinde Mülheim am Rhein in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gemeinde Köln ... Texte: Wilma Falk-van Rees ... - Köln: Evangelische Gemeinde Mülheim am Rhein 2010, 82 S., Abb. ISBN 978-3-942186-00-1

Aus Leidenschaft für uns. **Zum Verständnis des Kreuzestodes Jesu**. Orientierungshilfe, Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. 2. Düsseldorf 2010, 50 S., Abb.

Orientierung für das Leben. **Kirchliche Bildung und Politik in Spätmittelalter, Reformation und Neuzeit**. Festschrift für Manfred Schulze zum 65. Geburtstag, hg. von Patrik Mähling. Berlin: LIT 2010, 349 S., Abb. (Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie Bd. 13). ISBN 978-3-643-10092-4

Berichtigung zum KABI 4/2010

Im KABI. 4/2010 auf Seite 124 muss es bei der Rubrik „Übertragungen von Pfarrstellen“ richtig heißen: Pfarrerin Sabine Dermann mit Wirkung vom 1. April 2010 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elberfeld-Nord in Wuppertal, Kirchenkreis Wuppertal.